

Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Sehr geehrte Auszubildende, sehr geehrter Auszubildender,

An die Auszubildenden oder Erziehungsberechtigten

Sie bzw. Ihre Erziehungsberechtigten haben einen Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen. Auch wenn Sie es vielleicht nicht so empfunden haben – dies war für Sie eine wichtige Entscheidung, denn damit beginnt für Sie der Weg in das Berufsleben. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg! Wir gehen davon aus, dass sich eine Originalausfertigung des Ausbildungsvertrages in Ihrem Besitz befindet. Ihr Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, Ihnen diese auszuhändigen.

Aus unserer langjährigen Erfahrung möchten wir Ihnen einige Hinweise geben.

Sie werden von nun an in einem Betrieb tätig sein und eine völlig neue Umgebung, andere Menschen, andere Tätigkeiten kennen lernen. An die Stelle der bisher gewohnten Lehrer werden Ausbilder treten, die sich bemühen, Ihnen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie für Ihren späteren Beruf benötigen. Sie werden nicht nur einige Stunden, sondern den ganzen Tag in das betriebliche Geschehen eingespannt sein. Das bedeutet für Sie eine Umstellung, die eventuell nicht ohne Schwierigkeiten ablaufen wird, aber es gilt diese als positive Herausforderung anzunehmen und erfolgreich zu bewältigen.

Der Berufsschulunterricht ist regelmäßig zu besuchen. Im Hinblick auf die Prüfungen sind die dort vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten von großer Bedeutung.

Weitere rechtliche Regelungen und Informationen zum Berufsausbildungsverhältnis finden Sie unter folgendem Link:

http://www.ihk-koblenz.de/bildung/ausbildung/rechtliches_ausbildungsvertrag/rechtliches_ausbildungsvertrag_index/1487938

Ausbildungsnachweis

Bitte beachten Sie auch, dass Sie von Beginn der Ausbildung an zur Führung eines Ausbildungsnachweises verpflichtet sind. Die Vorlage eines ordnungsgemäß geführten Ausbildungsnachweises ist Voraussetzung für Ihre Zulassung zur Abschlussprüfung. Hinweise zum Führen des Ausbildungsnachweises finden Sie unter:

<http://www.ihk-koblenz.de/bildung/ausbildung/Ausbildungsnachweis/Ausbildungsnachweis/1487960>

Ihre Ausbildung wird umso erfolgreicher sein, je vertrauensvoller alle an der Ausbildung Beteiligten - Auszubildende, Eltern, Ausbilder, Berufsschullehrer und die Industrie- und Handelskammer (IHK) - zusammenwirken.

Trotz guten Willens kann es auch einmal zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Durch ein Gespräch lassen sich Unstimmigkeiten aber meistens beheben. Sollte das nicht gelingen, können sich beide Vertragspartner - Ausbildungsbetrieb und Auszubildender – an die Zentrale der IHK in Koblenz oder ihre Geschäftsstelle wenden. Erfahrene Mitarbeiter stehen Ihnen gern zur Verfügung, um Sie in allen mit der Berufsausbildung zusammenhängenden Fragen vertrauensvoll zu beraten. Aber mit beidseitigem Verständnis lassen sich viele Probleme lösen und Missverständnisse beseitigen.

Wir wünschen Ihnen auf ihrem Berufs- und Lebensweg viel Glück und Erfolg.

Ihre Industrie- und Handelskammer Koblenz